



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 66151, Telefax (02262) 66151 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.at

Weinviertel

Sitzung des GEMEINDERATES

Am Dienstag, d. 26. Mai 2020

in 2100 Leobendorf –

Beginn: 19.30 Uhr

Veranstaltungszentrum Grunerhof

Ende: 21.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.05.2020
durch E-Mail

Anwesend:

Bürgermeister: BATOHA Magdalena

Vizebürgermeister: BAUER Dir. Josef

Mitglieder des Gemeinderates:

| | | | | | | | |
|-----|----|----|--------------------|-----|----|----|---------------------|
| 01. | Gf | GR | REINSPERGER Johann | 02. | Gf | GR | HOHENECKER Andrea |
| 03. | Gf | GR | SEIDL Angelika | 04. | Gf | GR | GÖTTINGER Rudolf |
| 05. | Gf | GR | BOIGNER Roland | 06. | Gf | GR | ADLER Alexandra |
| 07. | | GR | SCHMID Adolf | 08. | | GR | HOLZER Franz |
| 09. | | GR | DAM Manfred | 10. | | GR | DOSTAL Karl |
| 11. | | GR | PAUL Johann | 12. | | GR | THYRI Josef |
| 13. | | GR | SCHEICHL Erich | 14. | | GR | SCHERRER Tina |
| 15. | | GR | HORN Corinna | 16. | | GR | PIESINGER Johann |
| 17. | | GR | BUCHNER Josef | 18. | | GR | BRUNNER Martin |
| 19. | | GR | STROISSNIG Rudolf | 20. | | GR | KREMSBERGER Daniela |
| 21. | | GR | ZAGLER Martin | 22. | | GR | PUNZET Jürgen |
| 23. | | GR | AIGNER Ina | | | | |

Entschuldigt abwesend:

| | |
|-----|-----|
| 01. | 02. |
| 03. | 04. |
| 05. | 06. |

Nicht entschuldigt abwesend:

| | |
|-----|-----|
| 01. | 02. |
| 03. | 04. |
| 05. | 06. |

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Magdalena BATOHA

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

Tagesordnung

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Angelobung von Frau Ina Aigner u. Herrn Martin Brunner zum Gemeinderat
03. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2019
04. Bericht des Prüfungsausschusses
05. Rechnungsabschluss 2019
06. Wohnungsvergaben
 - a) Leobendorf, Rohrbacherstraße 4/4
 - b) Oberrohrbach, Hofstraße 22/7
 - c) Oberrohrbach, Hofstraße 22/4
 - d) Leobendorf, Dr. Ansorgestraße 6/14
07. KG Leobendorf, L31 Korneuburgerstraße Nebenanlagen - Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
08. KG Unterrohrbach, L 25, Herstellung Gehsteig, Radweg, Abstellflächen, etc. – Kostenübernahme
09. Rettungsdienstbeitrag 2019 / 2020
10. Neubau Rotes Kreuz Bezirksstelle Korneuburg
11. EVN Energievertrieb GmbH&CoKG, Energieliefervereinbarung – Strom/Erdgas
12. Bestellungen / Entsendungen
 - a) von Mitgliedern des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben
 - b) Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern in verschiedene Verbände und Schulgemeinden
 - c) Entsendung von Ortsvertretern gem. § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz
 - d) Vorstand bzw. Prüfungsausschuss der Musikschule Bisamberg-Leobendorf-Enzersfeld
 - e) KEM (Klima- und Energiemodellregion)
13. KG Unterrohrbach, L25, Sanierung Regenwasserkanal
14. Digitaler Leitungskataster
15. Bausperren
16. Kindergarten II Leobendorf, Anschaffung eines Speiseaufzuges
17. Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
18. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

01. Eröffnung und Begrüßung

Frau Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. (Es sind alle Gemeinderatsmitglieder anwesend) Aufgrund der derzeitigen Covid-19-Situation und der damit notwendigen Einhaltung des Sicherheitsabstandes findet diese Sitzung im Veranstaltungszentrum Grunerhof statt.

02. Angelobung von Frau Ina Aigner u. Herrn Martin Brunner zum Gemeinderat

Die Gemeinderäte Frau Ina Aigner und Herr Martin Brunner, welche bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 06.03.2020 entschuldigt abwesend waren, werden von Frau Bürgermeister gem. den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) nachträglich angelobt.

03. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2019

Die vorliegenden Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2019 (öffentliche Sitzung und gem. § 47 NÖ GO „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“) werden vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt.**

04. Bericht des Prüfungsausschusses

Hr. GR J. Buchner als Vorsitzender des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19.05.2020, wobei die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 behandelt wurde, wie folgt zur Kenntnis:

Der Rechnungsabschluss 2019 weist im ordentlichen Haushalt bei einem Gesamtvolumen von 14,17 Mio. einen Überschuss von 548.839,99 aus; im außerordentlichen Haushalt bei einer Gesamtsumme von 6,74 Mio. einen Überschuss von 711.742,63. Der Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) beträgt plus 305.985,19.

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde noch nach der VRV 1997 erstellt, wobei bereits vieles nach der VRV 2015, die für die Rechnungsabschlüsse ab 2020 anzuwenden ist, gestaltet wurde.

In der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses wurde vorgeschlagen, einen Leitfaden für die Erstellung des Budgets, insbesondere bei den Posten des außerordentlichen Haushaltes, zu erstellen. Herr GR Stroissnig wird einen Entwurf machen.

Der Kassen-Schlussstand stimmt mit den Belegen überein und beträgt 958.007,20. In Anbetracht der Höhe der liquiden Mittel wurde empfohlen, nach einer durchzuführenden Liquiditätsplanung höherverzinsliche Darlehen vorzeitig zu bedienen.

Für die in der Gruppe 8 enthaltenen Ansätze 850 (Wasserversorgung) und 851 (Abwasserbeseitigung) wären Gebührenspiegel zu erstellen. Der Ansatz 850 weist im Jahr 2019 eine Unterdeckung von rund 10% auf. Demgegenüber gesteuert der Ansatz 851 positiv (es wurden Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt von 128.863,58 vorgenommen), es stehen jedoch Sanierungen der Kanalanlagen an.

Der Ansatz 8531 (Gemeindezentrum) weist einen Abgang von 139.002,28 auf und der Ansatz 8538 (Dorfhaus KG Unterrohrbach) verzeichnete keine Einnahmen. Diesbezüglich wären entsprechende Nutzungskonzepte zu verbessern.

Die gravierendste Abweichung (852.722,22) zum Voranschlag ergab sich bei der Kommunalsteuer, wobei das Anordnungssoll (3.827.722,22) höher als der Voranschlag (2.975.000,00) war. Es wird angeregt, auch diese Position realistisch zu budgetieren.

Der „Dienstpostenplan“ ließ keine Struktur erkennen. Anzustreben wäre eine Darstellung in Form eines Organigramms.

Es wurde das Darlehen 86/1 geprüft. Der Darlehensakt ist sehr ordentlich geführt.

Bis zum Zeitpunkt der Prüfung waren keine Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss eingelangt.

Die stichprobeweise Überprüfung 2019 ergab, dass der Rechnungsabschluss 2019 sachlich und rechnerisch richtig ist.

Nach kurzer Diskussion, warum Frau Bürgermeister den Bericht nicht erhalten hat, und daher nicht vorbereitet sein kann, wird der Bericht durch den Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

05. Rechnungsabschluss 2019

GR J. Thyri als Vorsitzender des Finanzausschusses berichtet, dass innerhalb der Auflagefrist des Rechnungsabschlusses 2019 keine Stellungnahmen eingebracht wurden. Der Rechnungsabschluss wurde bereits in einer Finanzausschusssitzung, im Gemeindevorstand und im Prüfungsausschuss besprochen und diskutiert. Vieles wurde bereits im vorangegangenen Tagesordnungspunkt (Bericht des Prüfungsausschusses) angemerkt.

Der ordentliche Haushalt (OHH) weist einen Überschuss von € 548.839,99 aus. Einnahmenseitige wesentliche Abweichung zum Voranschlag (Soll-VA) ergibt sich in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ (+ € 1.015.562,20) aufgrund höherer Einnahmen bei den Kommunalsteuern (+ € 852.722,22).

Ausgabenseitige wesentliche Abweichungen zum Voranschlag (Soll-VA) ergeben sich in der Gruppe 8 „Dienstleistungen“ (+ € 124.326,96) aufgrund höherer Ausgaben bei Wasser/Kanalbauten sowie bei Abwasseranlagen, sowie in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ (+ € 250.042,68) aufgrund höherer Zuführungen an den AOHH.

Der außerordentliche Haushalt (AOHH) weist einen Überschuss von € 711.742,63 aus. Der Gesamthaushalt bzw. das positive Jahresergebnis aus OHH und AOHH beträgt daher € 1.260.582,62.

Die Zuführungen aus dem OHH - belaufen sich auf gesamt: € 1,583.709,89

Des weiteren wird der Schuldenstand der Gemeinde, der sich sehr positiv entwickelt, und die Leasingverpflichtungen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die, aufgrund der Covid-19 Krise, sicherlich rückläufige Entwicklung der Einnahmen aus den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer werden beobachtet, um im Nachtragsvoranschlag 2020 notfalls geeignete Maßnahmen treffen zu können.

GR R. Stroissnig bemerkt in diesem Zusammenhang, dass auch das Kommunalpaket des Bundes bei den Investitionen berücksichtigt werden sollte.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

06. Wohnungsvergaben

Sämtliche zu vergebende Wohnungen wurden auf der Homepage und an der Amtstafel der MG Leobendorf kundgemacht. Die Vorschläge des zuständigen Ausschusses für die Wohnungsvergaben erfolgten wiederum mittels eines Rundmailbeschlusses.

a) Leobendorf, Rohrbacherstraße 4/4

Aufgrund der vorliegenden Ansuchen und der erarbeiteten Reihung des Ausschusses erfolgt die Vergabe der gegenständlichen Wohnung an Herrn **Robert W.** aus Leobendorf.

b) Oberrohrbach, Hofstraße 22/7

Aufgrund der vorliegenden Ansuchen und nachdem für diese Wohnung nur 1 Bewerbung aus der Marktgemeinde Leobendorf eingelangt ist, erfolgt die Vergabe dieser Wohnung an Frau **Lisa G.** aus Tresdorf.

c) Oberrohrbach, Hofstraße 22/4

Aufgrund der vorliegenden Ansuchen und der erarbeiteten Reihung des Ausschusses erfolgt die Vergabe der gegenständlichen Wohnung an Frau **Elfriede H.** aus Leobendorf.

d) Leobendorf, Dr. Ansorgestraße 6/14

Aufgrund der vorliegenden Ansuchen und des Vorschlages des Ausschusses erfolgt die Vergabe der gegenständlichen Wohnung an Frau **Jennifer H.** aus Leobendorf.

Alle Wohnungsvergaben werden einstimmig angenommen.

07. KG Leobendorf, L31 Korneuburgerstraße Nebenanlagen – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Für das Baulos „**L31 Leobendorf, Korneuburger Straße NA (STBA1-BL-1582-2018)**“ betreffend der Landesstraße 31 von km 9,080 bis km 9,180 ist eine Erklärung der NÖ Straßenbauabteilung 1 vorliegend, worin sich die Marktgemeinde Leobendorf verpflichtet, die Bauleistungen in die Verwaltung und laufende Erhaltung zu übernehmen.

Dem Inhalt der gegenständlichen Übernahmeerklärung wird durch den Gemeinderat vollinhaltlich zugestimmt und diese angenommen.

Einstimmig angenommen.

08. KG Unterrohrbach, L25, Herstellung Gehsteig, Radweg, Abstellflächen, etc. –

Kostenübernahme

Frau Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat den genauen Bereich der anstehenden Sanierung der L25, KG Unterrohrbach. Betreffend dieses Bauloses „L25 OD Unterrohrbach NA“ – Landesstraße L25 von km 0,840 bis km 1,260 – ist seitens des Amtes der NÖ Landesregierung – Straßenbauabteilung Hollabrunn – eine entsprechende Erklärung hinsichtlich der Baulastzahlung durch die Gemeinde in Höhe von € 160.000,-- vorliegend. (Herstellung von rd. 1.100 m² Gehsteigen und Radweg, rd. 350 m² Abstellflächen und Verbreiterungen, Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen)

Die Arbeitsdurchführung soll nach Möglichkeit durch die Straßenmeisterei Korneuburg unter Beiziehung von Bau- und Lieferfirmen vorgenommen werden.

Die MG Leobendorf verpflichtet sich in der Erklärung, den angeführten Betrag bereitzustellen.

Unmittelbar nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung und das außerbücherliche Eigentum der Gemeinde über. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum. Nach Wortmeldungen von GR R. Stroissnig betreffend der Ersatzpflanzungen für die zu fallenden Bäume und den Zeitplan der Sanierung, beschließt der Gemeinderat die Durchführung der Arbeiten und die Kostenübernahme lt. vorliegender Erklärung zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

09. Rettungsdienstbeitrag 2019/2020

Bisher wurde an das Rote Kreuz ein Rettungsdienstbeitrag von € 5,80 je Einwohner und Jahr von der Marktgemeinde Leobendorf geleistet. Seitens des Roten Kreuzes wurde jedoch ein Betrag von € 10,12 je Einwohner und Jahr gefordert.

Nach konstruktiven Verhandlungen von Vertretern der Gemeinden und dem Präsidenten des Roten Kreuzes NÖ wurde nun die Einigung mit einem Betrag von € 7,60 je EW und Jahr, für das Jahr 2019 und 2020, erzielt. Für das Jahr 2019 ergibt sich somit eine Nachzahlung in Höhe von € 8.724,60.

Für das 1. HJ 2020 beläuft sich der Rettungsdienstbeitrag bei einer gleichbleibenden Kopfquote von € 7,60 je EW auf € 18.528,80.

Voraussichtlich im Juli 2020 wird eine neue Regelung zwischen Land/Gemeinden/Rotes Kreuz in Kraft treten – sollte diese Regelung nicht zustande kommen oder verzögert werden, gelangt der Rettungsdienstbeitrag von € 7,60 je EW weiter zur Abrechnung.

Der Gemeinderat fasst daher nachstehenden Beschluss:

Nach Abschluss der Verhandlungen mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband NÖ, Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau am 11.02.2020, beschließt der Gemeinderat der MG Leobendorf, gemäß NÖ RDG 2017 einen Rettungsdienstbeitrag in Höhe von € 7,60 pro Hauptwohnsitzer gemäß NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017 für das Haushaltsjahr 2020 sowie eine gleichzeitige Nachzahlung für das Haushaltsjahr 2019 in der Höhe des Differenzbetrages von € 5,80 auf € 7,60 gemäß einer Kostenvorschreibung durch die Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau an die Gemeinden.

Einstimmig angenommen.

10. Neubau Rotes Kreuz Bezirksstelle Korneuburg

Frau Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Grundsatzbeschluss vom 14.12.2017 in Erinnerung. Aufgrund damaliger Berechnungsgrundlagen hat der Gemeindeanteil einen Betrag von insgesamt € 1,769.366,-- ergeben, welcher auf 19 Gemeinden im Bezirk aufgeteilt hätte werden sollen. Der Anteil für die MG Leobendorf betrug damals € 110.806,34.

Nach Abschluss der Kostenberechnungen des Normkostenmodells und der Beteiligung des Landes NÖ sowie aller Gemeinden des Bezirkes Korneuburg für den Neubau der RK-Bezirkszentrale beträgt der bisher veranschlagte Gemeindeanteil in der Höhe von € 1.769.366,-- nur mehr 1.602.327,-- auf alle Gemeinden (inkl. Gerasdorf).

Somit ergibt sich eine Reduktion der gesamten Gemeindebeiträge von € 167.039,--.

Für die Marktgemeinde Leobendorf ergibt sich eine Reduktion des Gemeindeanteils von € 24.626,08 (von ursprüngliche € 110.806,34 auf neu € 86.180,26)

Die genauen Beträge auf Basis der Anzahl der Hauptwohnsitze für das Finanzjahr 2019 sind im vorliegenden Finanzierungsplan dargestellt.

Der Gemeinderat beschließt daher den Gemeindeanteil der Marktgemeinde Leobendorf im Gleichklang mit der Bedarfszuweisung des Landes NÖ (auf 3 Jahre) gemäß vorliegendem Finanzierungsplan, in einer Gesamthöhe von 86.180,26, in Teilbeträgen von je € 28.726,75 in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zu entrichten.

Einstimmig angenommen.

11. EVN Energievertrieb GmbH & CoKG, Energieliefervereinbarung – Strom/Erdgas

Frau Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Energieliefervereinbarungen für Strom und Gas mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG per Ende 2019 abgelaufen sind. Die Verträge haben jeweils eine Laufzeit von 5 Jahren – eine rechtzeitige Kündigung bzw. eine Neuausschreibung wurde verabsäumt.

Die EVN ist nunmehr an die Gemeinde herangetreten und bietet für weitere 5 Jahre die Energielieferungen zu selben Konditionen wie bisher zuzüglich 3 % Rabatt auf den Energieanteil an. Die Gemeinde Leobendorf hat nicht nur die Energielieferungen sondern auch das Lichtservice an die EVN übergeben – diesbezüglich ist auch nur ein Ansprechpartner für diverse Themen notwendig. Die Gemeinde Leobendorf war insgesamt mit den Leistungen der EVN in den letzten Jahren sehr zufrieden. Im Jahre 2015 hat der zuständige Ausschuss mehrere Angebote eingeholt, wobei sich die EVN als Bestbieter herausgestellt hat.

Der Ausschuss für „Mobilität, IT Infrastruktur u. Energie“ hat in seiner letzten Sitzung vorgeschlagen, die Energieliefervereinbarungen für Strom und Gas daher wieder an die EVN zu übergeben.

Nach längerer Diskussion hinsichtlich verabsäumter Kündigung, notwendiger Ausschreibung etc. kommt der Gemeinderat zu dem Entschluss, dass, aufgrund der Tatsache, dass die Vereinbarungen nicht gekündigt wurden und somit weiterlaufen, die neuen Energieliefervereinbarungen vom Gemeinderat lediglich zur Kenntnis genommen werden. Vor Ablauf der gegenständlichen Vereinbarungen, per 31.12.2024, soll eine neue Ausschreibung vorgenommen werden.

Die Energieliefervereinbarungen werden vom Gemeinderat somit **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

12. Bestellungen / Entsendungen

a) von Mitgliedern des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben

Über Antrag von Frau Bürgermeister beschließt der Gemeinderat die Bestellung / Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern wie folgt:

Jugendgemeinderat: gfGR **Angelika Seidl**

Bildungsbeauftragter: Vzbgm. **Josef Bauer**

Umweltgemeinderat: gfGR **Alexandra Adler**

Sicherheitsbeauftragter: GR **Erich Scheichl**

Mobilitätsmanager: gfGR **Rudolf Göttinger**

Energiebeauftragter: gfGR **Rudolf Göttinger**

Europagemeinderat: GR Daniela Kreamsberger

Einstimmig angenommen.

b) Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern in verschiedene Verbände und Schulgemeinden

Über Antrag von Frau Bürgermeister beschließt der Gemeinderat die Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern in Verbände und Schulgemeinden wie folgt:

Abfallwirtschaftsverband Korneuburg:

Bgm. **Magdalena Batoha**, GR **Adolf Schmid**

Mittelschulgemeinde Korneuburg:

gfGR **Andrea Hohenecker**, GR **Corinna Horn**

Mittelschulgemeinde Harmannsdorf:

Vzbgm. **Josef Bauer**, GR **Josef Buchner**

Polytechnische Schulgemeinde Korneuburg:

gfGR **Andrea Hohenecker**, GR **Corinna Horn**

Sonderpädagogische Schulgemeinde Korneuburg:

gfGR **Andrea Hohenecker**

Staatsbürgerschafts- und Standesamtsverband Korneuburg:

Vzbgm. **Josef Bauer**

Abwasserverband Korneuburg:

Bgm. **Magdalena Batoha**, GR **Johann Piesinger**

10vorWien:

Bgm. **Magdalena Batoha**, Vzbgm. **Josef Bauer**, gfGR **Johann Reinsperger**

Leaderregion:

Bgm. **Magdalena Batoha**, Vzbgm. **Josef Bauer**, GR **Erich Scheichl**

Donaugraben-Wasserverband:

Bgm. **Magdalena Batoha**, gfGR **Johann Reinsperger**, GR **Adolf Schmid**,
GR **Johann Piesinger**, GR **Karl Dostal**

Einstimmig angenommen.

c) Entsendung von Ortsvertretern gem. § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz

Gemäß den Bestimmungen des § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz (NÖ GVG) hat der Gemeinderat nach jeder Wahl eine Person als grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und LandwirtIn sein. Über Vorschlag bzw. Antrag von Frau Bürgermeister beschließt der Gemeinderat die Ortsvertretungen wie folgt:

für die KG Leobendorf:

GR **Franz Holzer**, M. Staribacher Gasse 1, 2100 Leobendorf

für die KG Oberrohrbach:

gf GR **Johann Reinsperger**, Bachgasse 6, 2105 Oberrohrbach

für die KG Tresdorf:

GR **Karl Dostal**, Am Hohlweg 3/2/4, 2111 Tresdorf

für die KG Unterrohrbach:

GR **Adolf Schmid**, Am Weinberg 3, 2105 Unterrohrbach

Einstimmig angenommen.

d) Vorstand bzw. Prüfungsausschuss der Musikschule Bisamberg-Leobendorf-Enzersfeld

Vorstand der Musikschule Bisamberg-Leobendorf-Enzersfeld

als Vorstandsmitglieder werden nachstehende Personen vorgeschlagen:

Bgm. **Magdalena Batoha**

GR **Josef Thyri**

GfGR **Angelika Seidl**

GfGR **Roland Boigner**

GfGR **Alexandra Adler**

Einstimmig angenommen.

Prüfungsausschuss Musikschule

für den Prüfungsausschuss werden nachstehende Gemeinderatsmitglieder entsendet:

GR **Manfred Dam**

GR **Josef Puchner**

Einstimmig angenommen.

e) KEM (Klima- und Energiemodellregion)

nachstehende Gemeinderatsmitglieder werden vorgeschlagen:

Vzbgm. **Josef Bauer**

gfGR **Rudolf Göttinger**

gfGR **Roland Boigner**

GR **Rudolf Stroissnig**

Einstimmig angenommen.

13. KG Unterrohrbach, L25, Sanierung Regenwasserkanal

Wie im vorangegangenen Tagesordnungspunkt 08. der gegenständlichen Sitzung beschlossen, soll im Zuge des Bauloses „L25 OD Unterrohrbach NA“ – Landesstraße L25 von km 0,840 bis km 1,260 – die Herstellung von rd. 1.100 m² Gehsteigen und Radweg, rd. 350 m² Abstellflächen und Verbreiterungen, Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen bewerkstelligt, bzw. die Straße saniert werden.

Diesbezüglich wurde der, in diesem Bereich, bestehende Mischwasserkanal und Regenwasserkanal gespült und mit der TV-Kamera befahren.

Auf Grundlage der Auswertung dieser TV-Befahrung wurde festgestellt, dass die Kanäle einer Sanierung bedürfen.

Diese Sanierung wurde im Rahmen von zwei Direktvergaben von der Fa. IUP ausgeschrieben.

Im Ausschreibungsumfang wurden auch der Austausch der bestehenden Hausanschlussschieber und der Anbohrschellen sowie das Versetzen und der Neubau jeweils eines Hydranten aufgenommen.

Es wurden zwei Gewerke ausgeschrieben:

- grabenlose Sanierung

- Sanierung in offener Bauweise, und es haben 6 Firmen abgegeben.

Ebenso wurden 2 Varianten ausgeschrieben:

Variante 1: punktuelle Sanierung in grabenloser und offener Bauweise

Variante 2: Austausch des Regenwasserkanals von vier Schachthaltungen und grabenlose Sanierung der anderen Bereiche

Die Zusammenstellung der Angebotsergebnisse der jeweils günstigsten Firmen:

| Variante | offen | Firma | grabenlos | Firma | Summe |
|----------------------------------|------------|-----------|-----------|--------|-------------------|
| Variante 1: punktuelle Sanierung | 94.736,70 | Leithäusl | 35.517,57 | Quabus | 130.254,27 |
| Variante 2: Austausch RWK | 134.754,40 | Leithäusl | 16.844,25 | Quabus | 151.598,65 |
| Differenz exkl. USt. | | | | | 21.344,38 |

Die Variante 1 punktuelle Sanierung ist um rd. 16% günstiger als die Variante 2 Austausch. Da die Differenz zwischen den beiden Varianten relativ gering ist, wird von der Fa. IUP empfohlen die Variante 2 – Austausch Regenwasserkanal - an nachfolgende Firmen zu beauftragen:

Grabenlose Sanierung:

Firma **Quabus GmbH**, Gewerbeallee 3, 4221 Steyregg

Auftragssumme: 16.844,25 €, exkl. USt.

Offene Bauweise:

Firma **Leithäusl GesmbH**, Hovengasse 4a, 2100 Korneuburg

Auftragssumme: 134.754,40 €, exkl. USt.

Zudem wurden durch die Gemeinde ein Angebot für das erforderliche Rohrleitungsmaterial bzw. die notwendigen Wasserleitungsformstücke eingeholt.

Firma Kontinentale, Zweigniederlassung der Frauenthal Handels GmbH, Hugo Mischek-Straße 6, 2201 Gerasdorf bei Wien

Auftragssumme: € 9.949,28 + € 1.500,00 (für Schieber Badgasse) = € 11.449,28, exkl. USt.

Die Wasserleitungsarbeiten werden von Bauhofmitarbeitern durchgeführt.

Die angeführten Vergabeempfehlungen und die Kosten werden seitens des Gemeinderates genehmigt.

Einstimmig angenommen.

14. Digitaler Leitungskataster

In der GR-Sitzung vom 27.3.2019, TOP 20, wurde einstimmig beschlossen, die Fa. IUP mit der Erstellung des Leitungskatasters zu beauftragen.

Auftragsgemäß wurden nun für die anstehenden Arbeiten

- TV-Inspektion
- Kanalreinigung

Angebote von der Fa. IUP eingeholt.

Zusammenstellung Angebotsergebnis TV-Inspektion exkl. USt.

| Nr. Bieter | Netto | Umsatzsteuer | Angebotspreis | | |
|------------------|-----------|--------------|---------------|------------|----------------|
| 1 Kanalpartner | 48.566,59 | 20,00 % | 9.713,32 | 58.279,91 | |
| 2 Rohrnetzprofis | 52.927,40 | 20,00 % | 10.585,48 | 63.512,88 | 9,0 % -8,2 % |
| 3 KanalControl | 53.846,41 | 20,00 % | 10.769,28 | 64.615,69 | 10,9 % -9,8 % |
| 4 RTI | 63.858,63 | 20,00 % | 12.771,73 | 76.630,36 | 31,5 % -23,9 % |
| 5 NUTZ | 63.927,00 | 20,00 % | 12.785,40 | 76.712,40 | 31,6 % -24,0 % |
| 6 Strabag | 83.792,89 | 20,00 % | 16.758,58 | 100.551,47 | 72,5 % -42,0 % |
| 7 ETR | 84.349,00 | 20,00 % | 16.869,80 | 101.218,80 | 73,7 % -42,4 % |
| 8 QUABUS | 94.960,79 | 20,00 % | 18.992,16 | 113.952,95 | 95,5 % -48,9 % |

Zusammenstellung Angebotsergebnis Kanalreinigung exkl. USt.

| Nr. Bieter | Netto | Umsatzsteuer | Angebotspreis | | |
|------------------|------------|--------------|---------------|------------|----------------|
| 1 Hydroing | 69.566,56 | 20,00 % | 13.913,31 | 83.479,87 | |
| 2 Hödl | 70.757,10 | 20,00 % | 14.151,42 | 84.908,52 | 1,7 % -1,7 % |
| 3 Rohrmax | 76.611,00 | 20,00 % | 15.322,20 | 91.933,20 | 10,1 % -9,2 % |
| 4 Aichinger | 77.937,43 | 20,00 % | 15.587,49 | 93.524,92 | 12,0 % -10,7 % |
| 5 Rohrnetzprofis | 79.413,66 | 20,00 % | 15.882,73 | 95.296,39 | 14,2 % -12,4 % |
| 6 Hametner | 84.847,00 | 20,00 % | 16.969,40 | 101.816,40 | 22,0 % -18,0 % |
| 7 SUS | 85.998,23 | 20,00 % | 17.199,65 | 103.197,88 | 23,6 % -19,1 % |
| 8 Alpe | 133.439,00 | 20,00 % | 26.687,80 | 160.126,80 | 91,8 % -47,9 % |

Preisspiegel liegen am Gemeindeamt auf.

Die Fa. IUP empfiehlt, die erforderlichen Arbeiten an nachfolgende Firmen zu vergeben:

TV-Inspektion:

Firma **Kanalpartner** Bergstraße 5, 3203 Rabenstein/P.

Auftragssumme: 48.566,59 €, exkl. USt.

Kanalreinigung:

Firma **Hydroingenieure Kanaltechnik GesmbH**, Gewerbestr. 4-6, 3494 Stratzendorf

Auftragssumme: 69.566,56 €, exkl. USt.

Die vorangeführte Vergabeempfehlung der Fa. IUP samt den ausgewiesenen Preisen der Firmen wird seitens des Gemeinderates bestätigt und genehmigt.

Einstimmig angenommen.

15. Bausperren

a) KG Tresdorf

Frau Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass in der KG Tresdorf, (Leobendorfer Straße) bei der Ortsausfahrt in Richtung Leobendorf, linksseitig, einige Grundstücke als Bauland Wohnen (BW) gewidmet sind. Im gegenständlichen Fall wurde ein Grundstück geteilt und verschiedenen Eigentümern zugeschrieben. Das nördlich gelegene Grundstück hat nunmehr nur einen Anschluss an das öffentliche Gut über die L1123. Es ist jedoch mit großen Schwierigkeiten verbunden, über diese Straße eine Zufahrt herzustellen (ca. 1,5 m Böschung) bzw. ist auch die erforderliche technische Infrastruktur derzeit nicht gegeben und aus technischer Sicht nur schwer herstellbar. Es sollte daher eine „Gesamtlösung“ für dieses Problem gefunden werden, da sich auch noch weitere Grundstücke in der gleichen Lage befinden.

Aus diesem Grund wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.04.2020, beschlossen eine Bausperre wie folgt zu erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für den Bereich des Bauland Wohngebietes an der Leobendorfer Straße (Grdstk. Nr. 1038, 1039/2, 1039/1, 1040, 1041, 1042, 1043/3, 1044, 1045/1, 1046/1, KG Tresdorf) der Marktgemeinde Leobendorf eine Bausperre erlassen. Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Die von der Bausperre betroffenen Grundstücke befinden sich am Ortsrand von Tresdorf an der Leobendorfer Straße, sind als Bauland Wohngebiet gewidmet und noch unbebaut. Der Anschluss an die erforderliche technische Infrastruktur ist derzeit nicht gegeben und aus technischer Sicht nur schwer herstellbar. Bei der Planung und Herstellung der technischen Infrastruktur, soll daher auch die südlich liegende Erweiterungsfläche gemäß Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde miteinbezogen werden.

Aufbauend auf diesen aktuellen Grundlagen soll die derzeit rechtsgültige Flächenwidmung auf den Grundstücken fachlich überprüft werden (z.B. Festlegung einer Aufschließungszone).

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Entsprechend dem oben definierten Ziel, der geplanten Prüfung der festgelegten Widmungsart und der Einbeziehung der Erweiterungsfläche gemäß Entwicklungskonzept der Gemeinde, ist während der Bausperre keine Bebauung oder Nutzung im Sinne der derzeit rechtskräftigen Widmung zulässig.

§ 3 Rechtskraft

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

b) gesamtes Gemeindegebiet der MG Leobendorf

Bei der bereits erlassenen Verordnung einer Bausperre über das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Leobendorf (GR-Sitzung v. 11.12.2019) wurde u.a. festgehalten, dass Grundstücksteilungen zur Schaffung von neuen Bauplätzen mit Mindestgrundstücksgrößen von 500 m² dem Zweck der Bausperre nicht widersprechen. Es wurde jedoch verabsäumt, die Zahl der Wohneinheiten zu definieren. Die zusätzliche Bausperre soll noch beinhalten:

- „Die Errichtung von maximal zwei Wohneinheiten pro Grundstück in Wohngebäuden widerspricht dem Zweck der Bausperre nicht“
- „Die Errichtung von Gebäuden, die kein Wohngebäude darstellen widerspricht dem Zweck der Bausperre nicht“

Aus diesem Grund wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.04.2020, beschlossen eine Bausperre wie folgt zu erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für das Bauland Wohngebiet der Marktgemeinde Leobendorf eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel

Die Marktgemeinde Leobendorf beabsichtigt, eine Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Abänderung des Flächenwidmungsplans) durchzuführen. Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms.

Die Bausperre verfolgt das Ziel, die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück gemäß § 16 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, in der Widmung Bauland Wohngebiet zu beschränken.

§ 3 Zweck

Die Bausperre verfolgt das Ziel, den Flächenwidmungsplan im Gemeindegebiet von Leobendorf dahingehend zu überprüfen und zu überarbeiten, dass in den dafür geeigneten Teilbereichen die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück zur Sicherung des strukturellen Charakters des Gebietes beschränkt wird.

Für die Zukunft soll in diesen Teilbereichen die Errichtung von Bauvorhaben, die sich in Hinblick auf die geplante Anzahl an Wohneinheiten nicht in die Struktur des Gebietes eingliedern, verhindert werden. Durch die Änderung des Flächenwidmungsplans soll der gewachsene strukturelle Charakter des Ortes langfristig gesichert werden.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Aufgrund des oben angeführten Zweckes der Bausperre zur Überarbeitung der Festlegungen betreffend die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück gemäß § 16 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, werden ausgehend vom Baubestand folgende Kriterien für die Bewilligung von Bauvorhaben während der Bausperre definiert:

- Die Errichtung von maximal zwei Wohneinheiten pro Grundstück in Wohngebäuden widerspricht dem Zweck der Bausperre nicht.
- Die Errichtung von Gebäuden, die kein Wohngebäude darstellen widerspricht dem Zweck der Bausperre nicht.

§ 3 Rechtskraft

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Beide Bausperren werden seitens des Gemeinderates bestätigt bzw. genehmigt.

Mit **Stimmenmehrheit 24:1 angenommen**. (Gegenstimme/Stimmenthaltung: GR J. Buchner)

16. Kindergarten II Leobendorf, Anschaffung eines Speiseaufzuges

Frau Bürgermeister berichtet, dass die Anschaffung eines Speiseaufzuges schon seit Jahren auf dem „Wunschzettel“ des Kindergartens Leobendorf II steht.

Die Speisen werden in einem Container angeliefert und müssen in die Gruppenküche im 1. Stock getragen werden, wobei der Stiegenaufgang steil und gedreht ist und für solchen Transport nicht unbedingt geeignet ist.

Ein Aufzugsschacht ist im Kindergarten II seit dem Neubau schon vorhanden und die technischen Vorbereitungsarbeiten nicht sehr aufwändig und von den Bauhofmitarbeitern leistbar.

Diesbezüglich wurden 2 Angebote eingeholt.

- Fa. Kone, St. Pölten: € 14.400,--, abzügl. 3% = € 13.968,-- exkl. MwSt.
- Fa. Schindler, Wien: € 13.980,-- exkl. MwSt.

Die schon vorhandenen Lifte in gemeindeeigenen Gebäuden stammen Großteils von der Fa. Kone (Musikschule, Kindergarten Nußallee, Aichberghof) Der Lift im Grunerhof ist von Firma Otis.

Die Firma Kone würde auch einen Servicevertrag für alle vorhandenen Lifte um einen Preis von € 2.360,-- anbieten, wogegen die bisherigen Kosten für den Servicevertrag des Liftes z.B. im Grunerhof alleine € 2.000,-- betragen.

Seitens des zuständigen Ausschusses wird daher vorgeschlagen, den Auftrag für den Speiseaufzug an die Fa. Kone (inkl. Servicevertrag für alle Lifte) zu vergeben.

Einstimmig angenommen.

17. Allfälliges

Frau Bürgermeister:

- Ist-Mobil – im 1. Quartal 2020 ist die Nutzung gegenüber demselben Zeitraum 2019 deutlich gesunken, was aber aufgrund der Covid-19-Krise keine Überraschung darstellt.
- Newsletter Gemeinde – Anmeldungen zum Erhalt des regelmäßigen Newsletters können beim Gemeindeamt (Bürgerservice) vorgenommen werden.
In diesem Zusammenhang bemerkt GR R. Stroissnig, dass die Homepage der Gemeinde modernisiert gehört.
- Die vorläufigen Sitzungstermine für das Jahr 2020 wurden bereits an die Fraktionsobmänner/-frauen gesendet.
- Wie schon letztes Jahr soll auch heuer wiederum eine „GEHmeindeRADsitzung“ stattfinden, wobei ersucht wird, dass die Gemeinderatsmitglieder mit dem Rad oder zu Fuß kommen. (Termin ist die nächste GR-Sitzung am 08. Juli – wird mit Einladung bzw. Tagesordnung versendet)

Gf GR R. Boigner:

- Anfrage betreffend Stand der Bausperre KG Unterrohrbach – Bereich Museum „Dampf & Dieselgarage“.
Fr. Bürgermeister: noch keine Einigung, Familie hat sich nach Bedenkzeit noch nicht gemeldet – Möglichkeit einer Verlängerung der Bausperre um ein weiteres Jahr besteht.

Gf GR A. Adler:

- Bericht über Ausschusssitzung „Umwelt, öffentlicher Verkehr, Gesundheit“ – wenn Radweg Unterrohrbach – Korneuburg fertiggestellt ist, könnte eine weitere „Next-Bike-Station“ angedacht werden. Ebenso könnte auch eine Ausleihung von Rädern im Winter überlegt werden.
- Ersatzpflanzungen für gefälltte Bäume – sollten im verbauten Gebiet stattfinden – geeignete Plätze wären zu finden.

- Anfrage betr. Gemeinderatswahl – zu welchen Bedingungen wurde der „Kleine Sitzungssaal“ im Gemeindeamt an die ÖVP-Fraktion zum Zusammenlegen von Zeitungen vermietet?

Gf GR R. Göttinger: bei Eröffnung des Gemeindeamtes wurde dieser Saal als „Kommunikationsraum“ definiert, der von jedem Leobendorfer Verein bzw. Partei, nach rechtzeitiger Voranmeldung, kostenlos genutzt werden darf.

Gf GR A. Seidl:

- Bericht über vorangegangene Ausschusssitzung – Ferienbetreuung und Ferienspiel sollen soweit möglich, unter Einhaltung aller notwendigen Maßnahmen und Vorgaben, durchgeführt werden.

GR M. Brunner:

- Anfrage, ob Hilfsaktion am Beginn der Corona-Krise eine Gemeinde- oder Privatinitiative war, da bei erster Aussendung das Gemeindewappen verwendet wurde.

GR E. Scheichl: war reine Privatinitiative – Wappen wurde irrtümlich bei erster Bekanntmachung verwendet, dann aber sofort gelöscht.

GR J. Paul:

- Bericht über Besprechung mit den Feuerwehren betr. Einsätze während Corona-Krise, bzw. Maßnahmen um eine Infizierung v. Feuerwehrmitgliedern möglichst zu vermeiden und die Feuerwehren trotzdem einsatzbereit bleiben.

Vzbgm. J. Bauer:

- Bericht betreffend „Hochfahren“ der Volksschule im Zuge von Covid-19 – ist aufgrund von konstruktiven Besprechungen gut gelungen (Vorgaben von BM für Bildung, Wissenschaft u. Forschung – z.B. Hygienehandbuch u.a.)

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

18. Personalangelegenheiten.

Gesondertes Protokoll!

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, erklärt Frau Bürgermeister die Gemeinderatssitzung um 21.10 Uhr für beendet.